

## **Rechtsextremistische Parteien in der bundesdeutschen Politik**

- Ausarbeitung -



## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

Verfasser/in: [REDACTED]

Rechtsextreme Parteien in der Bundesdeutschen Politik

Ausarbeitung WD 1 - 170/06

Abschluss der Arbeit: 6. November 2006

Fachbereich WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Telefon: [REDACTED]

Hinweise auf interne oder externe Unterstützung bei der Recherche bzw. Abfassung des Textes

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Rechtsextremismus: Erscheinungsformen</b>	<b>Begriffsdefinition und</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Rechtsextremistische Parteien</b>		<b>8</b>
2.1.	NPD		9
2.2.	DVU		11
2.3.	Die Republikaner		14
<b>3.</b>	<b>Ausblick</b>		<b>16</b>
<b>4.</b>	<b>Literatur</b>		<b>18</b>

## 1. **Rechtsextremismus: Begriffsdefinition und Erscheinungsformen**

Im amtlichen Sprachgebrauch der Verfassungsschutzämter werden politische Bestrebungen als extremistisch bezeichnet, „die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.“<sup>1</sup> Der Begriff des politischen Extremismus steht somit in engem Bezug zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Definition der Kernelemente dessen, was unter „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“ verstanden wird, orientiert sich an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1952, mit dem dieses das Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) begründete. Demnach stellt die freiheitlich-demokratischen Grundordnung „eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit“ dar, bei der jegliche „Gewalt- und Willkürherrschaft“ ausgeschlossen ist und der die Menschenrechte (vor allem Recht auf Leben und freie Entfaltung), Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit der Parteien und Oppositionsfreiheit zugrunde liegen.<sup>2</sup>

Auch wenn die Formen der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats höchst unterschiedlich sind, werden den verschiedenen (linken und rechten) Spielarten des politischen Extremismus folgende gemeinsamen formalen Strukturmerkmale zugeschrieben: Alleinvertretungsanspruch, Dogmatismus, Freund-Feind-Denken, Verschwörungstheorien, Fanatismus, Aktivismus, antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis, Autoritarismus, bestimmte Vorstellungen von der Homogenität des Volkes.<sup>3</sup>

Extremismus ist als Tatbestand juristisch weder im Grundgesetz noch in den Gesetzen verankert. Um gegen Parteien und Organisationen, die als extremistisch bezeichnet werden, staatlicherseits (z.B. durch Parteienverbot) vorgehen zu können, muss deren Verfassungswidrigkeit anhand von Haltungen und Aktionen nachgewiesen werden, die aggressiv und planvoll auf die Funktionsunfähigkeit und letztendliche Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung zielen.<sup>4</sup>

Obwohl sich die amtliche Extremismus-Definition zur Markierung des Grenzbereichs zwischen Einstellungen und Aktivitäten, der von den Grundprinzipien des demokrati-

---

1 Verfassungsschutzbericht 2005: 25; Jesse (2004): 31; Stöss (2005): 16.

2 Zit. nach Stöss (2005): 15.

3 Pfahl-Traughber (2006a): 12f; Jesse (2004): 31.

4 Stöss (2005): 16; mit Bezug auf das Bundesverfassungsgerichts-Urteil zum KPD-Verbot von 1956.

schen Verfassungsstaats gerade noch abgedeckt wird, und demokratiefeindlichen Bestrebungen für die administrative und juristische Praxis als sinnvoll und praktikabel erwiesen hat, wurde gegen diese Begriffsdefinition eine Vielzahl von Bedenken vorgebracht. So verweise die idealtypische Begrifflichkeit allein auf formale Ähnlichkeiten organisatorischer bzw. institutioneller Art, ignoriere aber die unterschiedlichen Inhalte und Zielsetzungen der verschiedenen Formen von Extremismus. Damit laufe der Begriff letztlich Gefahr, der unzulässigen (rechtlichen und inhaltlichen) Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus Vorschub zu leisten. Auch lasse sich die politische Realität nur unvollkommen eindimensional anhand einer Rechts-Links-Verortung definieren. Des Weiteren werde mit der Verortung extremistischer Positionen an den äußeren Rändern eines Rechts-Links-Kontinuums, deren Mitte das demokratische Spektrum abbildet, der Extremismus als bloßes Randphänomen bagatellisiert. Schließlich wird die unzureichende Trennschärfe und die „politische Interpretationsfähigkeit“ des Extremismus-Begriffs bemängelt. Dies ließe sich beispielsweise an der unterschiedlichen Einschätzung einzelner Organisationen als verfassungsfeindlich durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes erkennen. Der amtliche Extremismus-Begriff, insbesondere seine Fixierung auf ein bestimmtes Demokratiemodell, eröffne den Behörden zudem die Möglichkeit, alternative Demokratievorstellungen, Minderheitsmeinungen und systemkritische Positionen missbräuchlich als extremistisch zu diffamieren.<sup>5</sup>

In Anlehnung an die Extremismus-Definition werden im amtlichen Sprachgebrauch alle Einstellungen und Verhaltensweisen als „rechtsextremistisch“ bezeichnet, die von nationalistischen, rassistischen, antidemokratischen Anschauungen geprägt sind und auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse (d.h. der freiheitlich demokratischen Grundordnung) zielen.<sup>6</sup> Obwohl mit dem Begriff rechtsextremistisch eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt beschrieben sowie eine Vielzahl von Erscheinungs- und Organisationsformen erfasst wird, werden rechtsextremistischen Strömungen in jeweils unterschiedlichen Gewichungen und Ausprägungen unter anderem folgende gemeinsamen Merkmalen und Charakteristika zugeschrieben:<sup>7</sup>

- Die universelle Gleichheit aller Menschen sowie die Geltung universeller Menschen- und Freiheitsrechte (wie das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, freie Meinungsäußerung, Gedanken- und Religionsfreiheit sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) werden nicht anerkannt.

---

5 Stöss (2005): 19-21; vgl. Pfahl-Traughber (2006a): 13.

6 Verfassungsschutzbericht 2005: 50; Senatsverwaltung für Inneres Berlin (2006).

7 Verfassungsschutzbericht 2005: 50; Senatsverwaltung für Inneres Berlin (2006); Jesse (2004): 31; Stöss (2005): 23-28; Pfahl-Traughber (2006a): 14-18.

- Die Zugehörigkeit zur eigenen Nation wird als oberstes Kriterium für die eigene Identität und das politische Selbstverständnis überbewertet. Es wird ein übersteigter Nationalismus mit imperialistischen oder feindseligen Haltungen gegenüber anderen, als minderwertig angesehenen Völkern und Staaten propagiert.
- Ein friedliches, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Zusammenleben der Völker wird aufgrund „naturgegebener“ Gegensätze und Rivalitäten für unmöglich erachtet.
- Rechtsextreme Einstellungen und Haltungen sind von völkischen, rassistischen und/oder antisemitischen Vorstellungen geprägt, die von der Unterschiedlichkeit der Rassen aufgrund vererblicher biologischer und sozialer Anlagen ausgehen und die durch die Überhöhung der eigenen Rasse Vorurteile, Intoleranz, Ablehnung und Feindseligkeiten gegenüber Juden und/oder den Angehörigen anderer Rassen und Völker erzeugen.
- Demokratie, Liberalismus, Parlamentarismus, Mehrparteiensystem, demokratische Opposition, Selbstbestimmung sowie Werte-, Interessen- und Meinungspluralismus werden abgelehnt, da sie die Nation bzw. die Volksgemeinschaft zu schwächen und zu zersetzen drohen.
- Rechtsextremisten vertreten eine Ideologie der Volksgemeinschaft, der zufolge Führung und Volk eine Willensgemeinschaft bilden und individuelle Ansprüche den Anforderungen der Gemeinschaft grundsätzlich unterzuordnen sind.
- Es wird eine – auch durch Zwangsmaßnahmen herbeizuführende – Aufhebung der real existierenden kulturellen und sozialen Unterschiede zugunsten einer national, ethnisch, rassistisch und kulturell homogenen („reinrassigen“) Volksgemeinschaft angestrebt.
- Es dominieren ausländer- und fremdenfeindliche Positionen und Einstellungen. Alles Fremdartige wird mit abgrundtiefem Hass verfolgt, auch gewaltsame Übergriffe gegen Menschen nicht-deutscher Herkunft werden als gerechtfertigt angesehen. Ausweisung und Migrationsstopp werden als einzige Möglichkeiten zur Lösung der Probleme und Konflikte multiethnischer Gesellschaften zugelassen.
- Rechtsextremisten neigen zur Verherrlichung von Militarismus, soldatischen Gesinnungen und militärischer Gewalt. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ambitionen sind sie grundsätzlich bereit, selbst Gewalt gegen politische Gegner und Andersdenkende anzuwenden.
- Das rechtsextremistische Staats- und Politikverständnis orientiert sich an autoritären Herrschaftsvorstellungen. Staatliche Herrschaft soll entweder durch eine alle gesellschaftliche Bereiche erfassende und durchdringende Einheitspartei oder durch eine nicht kontrollierte, unumschränkt herrschende Exekutive bei weitgehender Gleichschaltung aller intermediären Organisationen ausgeübt werden.
- Es wird eine aus dem Sozialdarwinismus abgeleitete totalitäre Führer-Ideologie vertreten. Für sämtliche Gesellschaftsbereiche werden hierarchische, auf einen Führer hin orientierte autoritäre Führungsstrukturen angestrebt, die die bedingungslose persönliche Gefolgschaft der Untergebenen erzwingen und die gleichförmige Durchsetzung eines homogenen Volkswillens gewährleisten.
- Der Nationalsozialismus wird unter Verweis auf dessen vermeintlich positive Leistungen verherrlicht, die nationalsozialistischen Verbrechen und der Holocaust zu leugnen oder abzuschwächen versucht und damit insgesamt einer geschichtsrevisi-

onistischen Verharmlosung der nationalsozialistischen Vergangenheit Vorschub geleistet.

Die unter dem Sammelbegriff Rechtsextremismus zusammengefassten Einstellungen, Verhaltensweisen und Organisation weisen eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen auf. Die verschiedenen Begründungszusammenhänge und Sichtweisen lehnen sich sowohl an deutsch-nationale und nationalistisch-konservative als auch an antisemitische, faschistische und nationalsozialistische Konzepte an. Analog zu den zahlreichen ideologischen Varianten ist für den Rechtsextremismus ein hohes Maß an organisatorischer Zersplitterung charakteristisch, die in einer Vielzahl von mehr oder weniger dauerhaften, institutionalisierten und effizienten Organisationen mit konkurrierenden Strategien und Zielsetzungen ihren Ausdruck findet. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Gegensatz zwischen dem organisierten Rechtsextremismus und kleineren, meist kurzlebigen und nur schwach institutionalisierten rechtsextremistischen Gruppen und Cliques verwiesen. Während rechtsextreme Parteien und Vereinigungen mit relativ hohem Organisationsgrad in der Regel eine zielgerichtete, d.h. auf ein Programm verpflichtete politische Strategie verfolgen, überwiegt bei letzteren vielfach ein nur wenig kalkuliertes Protestverhalten, das mit vorwiegend spontanen, oft provozierenden und gewaltsamen Aktionen auf die öffentliche Demonstration von Unzufriedenheiten mit den bestehenden Verhältnissen oder auch nur auf den Abbau von persönlichen Frustrationen und Aggressionen zielt.

Eine weitere Differenzierung betrifft die Legalität rechtsextremistischer Aktionsformen. Neben Aktivitäten, die – wie z.B. Volksverhetzung oder Gewaltanwendung – die strafrechtlichen Grenzen eindeutig überschreiten, umfasst das Repertoire rechtsextremistischer Handlungsvarianten auch Formen, die sich im legalen Rahmen bewegen und darauf abzielen, die Grundlagen des demokratischen Systems von Innen auszuhöhlen. Die unterschiedlichen Ansätze schließen allerdings befristete Kooperationen anlässlich bestimmter Aktionen zwischen dem organisierten Rechtsextremismus und der unorganisierten rechtsextremen Szene nicht aus. Ebenso stellt die jugendliche Subkultur aus gewaltbereiten rechtsextremistischen Skinheads, Neonazis und Kameradschaften ein wichtiges Rekrutierungsreservoir für rechtsextreme Parteien und Organisationen dar.<sup>8</sup>

Propaganda und öffentliches Auftreten rechtsextremistischer Gruppierungen in der Bundesrepublik sind vor allem darauf gerichtet, mit dumpfen Protestparolen den aufgestauten Frustrationen unzufriedener Bevölkerungsteile ein Ventil zu geben. Statt die Ursachen der in Frage stehenden Probleme zu analysieren und wirkliche Alternativen anzubieten, wird versucht, mit populistischer Stimmungsmache und simplen Scheinlö-

---

<sup>8</sup> Jesse (2004): 31f.; Stöss (2005): 26-28; Verfassungsschutzbericht 2005: 50f.; Pfahl-Traugher (2006a): 17-19.

sungen Sympathisanten und Anhänger zu werben, die aufgrund ihrer Unzufriedenheit bereit sind, durch Teilnahme an Protestaktionen oder mit ihrer Wahlstimme den etablierten demokratischen Parteien einen Denkkzettel zu verpassen. Dies und die fortlaufende Verunglimpfung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Repräsentanten zielen darauf ab, die Verankerung der demokratischen Grundordnung in der Bevölkerung zu erschüttern. Durchgängige Kennzeichen rechtsextremistischer Propaganda sind verzerrte Darstellungen der Wirklichkeit sowie die Beschwörung von Untergangs- oder Endzeitszenarien; sie sollen diffuse Ängste schüren und die gesellschaftliche Verunsicherung vergrößern. Dabei greifen Rechtsextremisten mit Vorliebe auf Verschwörungstheorien zurück, die – gespeist von einem hohen Maß an Verfolgungswahn – die Schuld für das Auftreten tatsächlicher oder vermeintlicher gesellschaftlicher Probleme wahlweise dem Staat, den „Altparteien“, Ausländern, Juden oder anderen Personengruppen zuweisen. Insbesondere soziale Minderheiten werden damit öffentlich zu Sündenböcken abgestempelt und der Gefahr von Diskriminierungen und gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt.<sup>9</sup>

## **2. Rechtsextremistische Parteien**

Die für den Rechtsextremismus insgesamt konstatierte ideologische und handlungsbezogene Bandbreite ist auch für die Parteien des rechtsextremistischen Spektrums charakteristisch. Infolgedessen findet sich in allen als rechtsextremistisch bezeichneten Parteien neben Gruppen, die eindeutig rechtsextremes Gedankengut propagieren, auch immer eine unterschiedlich große Zahl von national- bzw. rechtskonservativen Mitgliedern, die großen Wert auf systemkonformes Verhalten legen und verfassungswidrige Aktivitäten bzw. die Zusammenarbeit mit verbotenen verfassungsfeindlichen Organisationen ablehnen. Mangelnde ideologische Geschlossenheit, unklare Zielperspektiven, schwere Konflikte über die zu verfolgenden Strategien, persönliche Animositäten und heftige Konkurrenz zwischen den rechtsextremen Parteien haben wesentlich mit zur inneren wie äußeren Zerrissenheit und zu der – bislang jedenfalls – nur mäßigen politischen Wirksamkeit rechtsextremistischer Parteien beigetragen. So konnte sich trotz einzelner spektakulärer Wahlerfolge seit Gründung der Bundesrepublik keine rechtsextremistische Partei weder auf Bundes- noch auf Landesebene dauerhaft als Parlamentspartei etablieren.<sup>10</sup>

Neben einer Reihe von weniger bedeutenden Kleinparteien sind derzeit bundesweit drei Parteien aktiv, die in den regelmäßig veröffentlichten Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder als rechtsextremistisch bezeichnet werden: die Nationaldemo-

---

9 Stöss (2005): 31

10 Pfahl-Traughber (2006a): 37.





kratische Partei Deutschlands (NPD), die Deutsche Volksunion (DVU) und die Republikaner.<sup>11</sup>

## 2.1. NPD

Die NPD wurde 1964 auf Betreiben des ehemaligen DRP-Vorsitzenden Adolf von Thadden als Auffangbecken für die versprengten Mitglieder der im Auflösungsprozess begriffenen Parteien des rechtskonservativen und rechtsextremen Spektrums gegründet. Nach einer Reihe spektakulärer Wahlerfolge (die ihr Mitte und Ende der sechziger Jahre Vertretungen in insgesamt sieben Landesparlamenten einbrachten) sowie dem mit einem Stimmenanteil von 4,3 Prozent nur knapp gescheiterten Einzug in den Bundestag 1969 folgte seit Anfang der siebziger Jahre ein rascher und unaufhaltsamer Niedergang, der insbesondere in einem rapiden Mitgliederschwund und in anhaltend schlechten Wahlergebnissen zum Ausdruck kam und der Partei für mehr als zwei Jahrzehnte den Status einer politisch unbedeutenden Splittergruppe zuwies. Erst die Anfang der neunziger Jahre unter den Bundesvorsitzenden Günter Deckert und seinem Nachfolger Udo Voigt (seit 1996) betriebene inhaltliche und strategische Neuorientierung, die unter anderem in einem stärkeren Rekurs auf nationalsozialistische bzw. verfassungsfeindliche Positionen, in einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der rechtsextremen jugendlichen Subkultur sowie in einem aggressiveren öffentlichen Auftreten besteht, hat der Partei zu neuer politischer Bedeutung verholfen.<sup>12</sup>

Für das erneute Erstarren der NPD war es von besonderer Bedeutung, dass sie im Zuge der Neuorientierung ihr ideologisch-programmatisches Profil als rechtsextremistische Partei schärfen konnte. Laut Verfassungsschutzbericht von 2005 ist die Agitation der NPD „rassistisch, antisemitisch, revisionistisch und auf eine Verunglimpfung der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes angelegt“ Ziel ihrer Agitation ist die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Errichtung einer auf dem Willen der „Volksgemeinschaft“ basierenden autoritären Staates. Auch wird der NPD eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus attestiert, was unter anderem in der Propagierung eines „völkischen“ oder „nationalen Sozialismus“ (mit einer klaren Stoßrichtung gegen die vom „internationalen Kapital“ forcierte Globalisierung), in der Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner Protagonisten oder in der Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen zum Ausdruck kommt.<sup>13</sup> Während die Partei im Innern einem konservativen Gesellschaftsmodell anhängt und für die Wiedereinführung der Todesstrafe plädiert, fordert sie außenpolitisch den Austritt aus EU und NATO, die Wiedereinführung der Deutschen Mark und die

---

11 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2005: 73-108.

12 Pfahl-Traughber (2006a): 26f. u. 35f.

13 Verfassungsschutzbericht 2005: 73-76 u. 82-85.

Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937. Der eindeutige Schwerpunkt der NPD-Agitation liegt jedoch in der Bekämpfung von „Überfremdung“ und „multiethnischen Exzessen“. Um die deutsche Identität wieder herzustellen und Deutschland vor weiteren „negativen“ ausländischen Einflüssen zu bewahren, fordert die NPD in ihren Programmen und Schriften stets aufs Neue ein Ende der Migration, die Abschaffung des Asylrechts sowie die „weitestgehende Ausländerrückführung“.<sup>14</sup>

Obwohl die NPD mit zurzeit 6000 Mitgliedern die zahlenmäßig kleinste der drei bundesweit aktiven rechtsextremistischen Parteien ist, verfügt sie über eine vergleichsweise gut funktionierende Organisation mit einem halbwegs professionellen Funktionärskader und einer aktionsbereiten Mitgliedschaft. Dank einer intensiven Jugendarbeit gelang es der Partei, zahlreiche Mitglieder der rechtsextremen Jugendszene zur Kooperation oder gar zum Parteibeitritt zu bewegen. Nicht wenige Ex-Funktionäre verbotener rechtsextremistischer Organisationen sind an führender Stelle in der NPD tätig. Intensive Vorfeldarbeit, weithin beachtete Demonstrationen und Protestveranstaltungen sowie die enge Kooperation mit Skinheads, Freien Kameradschaften und Neonazis versetzten die NPD in die Lage, sich insbesondere in einigen Regionen Ostdeutschlands wie der Sächsischen Schweiz gesellschaftlich zu verankern und das Alltagsleben maßgeblich zu beeinflussen.<sup>15</sup>

Der sich in der Mobilisierung der Anhängerschaft für öffentlichkeitswirksame (und teilweise auch gewalttätige) Aktionen ausdrückende „Kampf um die Straße“ und das – in einzelnen Regionen bereits partiell erfolgreiche – Bemühen um die Erringung der politischen Meinungsführerschaft („Kampf um die Köpfe“) durch die NPD sind zwei Kernelemente der so genannten „Strategie der drei Säulen“, deren dritte Säule der „Kampf um die Parlamente“ durch erfolgreiche Teilnahme an Wahlen bildet. Durch Ausnutzung des in den ärmeren Bevölkerungsgruppen verbreiteten Unmuts über die Politik im Allgemeinen und die Reformen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik im Besonderen für die eigenen Kampagnen (z.B. mit der platten Parole „Schnauze voll“)<sup>16</sup> und gestützt auf ihre neu gewonnene Organisationsstärke gelang es der NPD, nach Jahrzehnten des Niedergangs wieder an frühere Wahlerfolge anzuknüpfen. Dabei kam ihr vor allem die 2004 erneuerte Wahlabsprache mit der DVU zugute, die beide Parteien verpflichtete, bei Wahlen in den Bundesländern nicht gegeneinander anzutreten, und der jeweils nicht kandierenden Partei die Möglichkeit eröffnete, ihre Kandidaten auf der Liste der zur Wahl antretenden Partei zu platzieren. Nach ersten Kommunalwahlerfolgen (unter anderem in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) verpasste die NPD im September 2004 mit einem Stimmenanteil von vier Prozent knapp den Einzug in den

---

14 Verfassungsschutzbericht 2005: 79-82.

15 Verfassungsschutzbericht 2005: 87-91; Pfahl-Traughber (2006a): 36.

16 Verfassungsschutzbericht 2005: 78f.

saarländischen Landtag. Zwei Wochen später konnte sie bei der sächsischen Landtagswahl landesweit 9,2 Prozent der Stimmen (in einigen Regionen sogar bis zu 20 Prozent) erreichen und zog erstmals seit 1968 wieder in einen Landtag ein. Nachdem der NPD bei den 2005 stattfindenden Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen nennenswerte Erfolge versagt blieben, gelang ihr bei der Bundestagswahl 2005, bei der DVU-Kandidaten auf den Landeslisten der NPD angetreten waren, mit 1,6 Prozent das beste Wahlergebnis seit der Bundestagswahl von 1969. Bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im September 2006 konnte die NPD mit einem Stimmenanteil von 7,3 Prozent ihren vorerst letzten großen Erfolg feiern und mit sechs Abgeordneten in den Schweriner Landtag einziehen.<sup>17</sup>

## 2.2. DVU

Die mit 9000 Mitgliedern zahlenmäßig größte politische Partei war 1971 von dem rechtsextremen Verleger Gerhard Frey zunächst als Verein zur Sammlung der Mitglieder und Anhänger des nach dem Niedergang der NPD vom Zerfall bedrohten rechtsextremistischen Lagers gegründet worden. Obwohl die DVU zahlreiche Mitglieder im national-konservativen und deutsch-nationalen Lager rekrutieren konnte, besaß sie weder ein politisches Profil noch trat sie öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Erst nach der Gründung der DVU als Partei Anfang 1987 und einigen spektakulären Wahlerfolgen, die sie nicht zuletzt einer verstärkten Kooperation mit der NPD zu verdanken hatte, rückte die DVU stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.<sup>18</sup>

Aber auch die neue Organisationsform trug wenig zu einer stärkeren inhaltlichen Profilierung der DVU bei. Nach wie vor verfügt die Partei im Gegensatz zur NPD über keine systematische Programmatik. Dies hängt auch mit der besonderen Struktur und Arbeitsweise der Partei zusammen, die seit ihrer Gründung von dem Münchener Herausgeber der „National-Zeitung“ Frey zentralistisch und autoritär geführt wird. Dieser nutzt die DVU nicht nur als persönliches Machtinstrument, sondern auch als Mittel zur Geldbeschaffung, indem er die Partei als Vertriebskanal für die Vermarktung seiner publizistischen Aktivitäten nutzt. Seine innerparteiliche Macht wird noch dadurch gesteigert, dass die –nach einer Reihe kostspieliger Wahlkämpfe – hochverschuldete DVU auf Frey als ihren alleinigen Finanzier auf Gedeih und Verderb angewiesen ist. Die ihm damit zufallende einzigartige Machtfülle nutzt Frey, um in autokratischer Weise jeglichen Widerspruch im Keim zu ersticken und selbst kleinste Details der Personal- und Sachpolitik zentralistisch zu entscheiden. Selbst die aus zumeist wenig kompetenten und politisch unerfahrenen Mitgliedern bestehenden DVU-Landtagsfraktionen werden

---

17 Verfassungsschutzbericht 2005: 91.

18 Pfahl-Traugher (2006a): 28f.



hinsichtlich der einzuschlagenden Strategie von München angewiesen und müssen sämtliche Aktivitäten und Entscheidungen mit der Parteizentrale abstimmen.<sup>19</sup>

Der DVU mangelt es an kompetenten Mitarbeitern und arbeitsfähigen Strukturen. Ein eigenständiges Parteileben und innerparteiliche Demokratie finden daher trotz der relativ großen Mitgliedschaft – Anfang der neunziger Jahre gehörten der Partei zeitweilig mehr als 20.000 Personen an – und der Etablierung von Landes- und Regionalgliederungen nicht statt. Das parteipolitische Engagement der meisten Mitglieder beschränkt sich auf die finanzielle Unterstützung und den Bezug der National-Zeitung sowie die gelegentliche Teilnahme an Parteitagen. Veranstaltungen finden – angeblich aus Sicherheitsgründen – nur in geschlossenen Räumen statt. Öffentlich tritt die Partei selbst in Wahlkämpfen kaum in Erscheinung; die teilweise mit großem Aufwand inszenierten Wahlkampagnen (Plakataktionen, Massenpostwurfsendungen) werden von professionellen Werbeagenturen durchgeführt. Angesichts des nur schwach ausgeprägten Parteilebens und der geringen öffentlichen Präsenz wird gelegentlich der Parteicharakter der DVU angezweifelt, manche Politikwissenschaftler sprechen deshalb auch von einer virtuellen bzw. Phantom-Partei.<sup>20</sup>

Die programmatisch-ideologische Ausrichtung der Partei erfolgt – entsprechend der Vorgaben des Parteivorsitzenden – überwiegend über die Präsentation von tagespolitischen Geschehnissen in der parteinahen National-Zeitung. Dabei handelt es sich vorwiegend um Themen und Ereignisse, „die sich durch verzerrte – häufig verschwörungstheoretisch geprägte – Darstellung in den rechtsextremistischen Themenfeldern der Partei agitatorisch nutzen lassen.“<sup>21</sup> Auch wenn die hetzerischen und inhumanen rechtsextremistischen Positionen der DVU sich nicht in einer systematisch ausformulierten Programmatik niederschlagen und sich die Partei in ihrem auf wenige diffuse und vage Andeutungen reduzierten offiziellen Programm formal zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt, wird die DVU vom Verfassungsschutz dennoch als verfassungsfeindlich eingestuft. Wesentlich verantwortlich für dieses Urteil ist „ein übersteigter, deutsche Interessen verabsolutierender Nationalismus. Daraus speisen sich fremdenfeindliche, antisemitische und antiamerikanische Agitationsmuster sowie ein umfassender Revisionismus. Ausländer und Juden werden pauschal diskreditiert und dienen der Partei als antideutsche Feindbilder“.<sup>22</sup>

Schwerpunkt der Agitation der DVU ist wie bei der NPD das Thema „Ausländer“. Mit stereotypen und verzerrenden Darstellungen, die Ausländer pauschal als Kriminelle und

---

19 Pfahl-Traughber (2006a): 29f.; Verfassungsschutzbericht 2005: 94.

20 Pfahl-Traughber (2006a): 29f.; Verfassungsschutzbericht 2005: 98

21 Verfassungsschutzbericht 2005: 94.

22 Verfassungsschutzbericht 2005: 94.

Schmarotzer diffamieren, sollen Ängste vor Zuwanderung und Überfremdung geschürt und die Akzeptanz von Maßnahmen, die wie die Begrenzung des Ausländeranteils, die Beschleunigung der Asylverfahren oder die Ausweisung krimineller Ausländer gegen das friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft gerichtet sind, erhöht werden. Auch die von Zeit zu Zeit gestarteten nationalistischen, fremdenfeindlichen und rassistischen Hetz- und Hasskampagnen gegen Asylbewerber und andere Minderheiten sollen Vorbehalte und Intoleranz verstärken und eine menschenverachtende und diskriminierende Ausländer- und Minderheitenpolitik den Weg bereiten.<sup>23</sup> Auch die Verharmlosung und Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen, die in wirklichkeitsverzerrender Weise deutschen Opfern und angeblichen Verbrechen der Alliierten gegenüber gestellt werden, sind ein weiteres beliebtes Thema der DVU-Propaganda. Hierzu gehört auch ein weitgehender Geschichtsrevisionismus, der unter anderem in der vehementen Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze zum Ausdruck gebracht wird. Schließlich gehören auch Angriffe auf führende Repräsentanten und Institutionen der Bundesrepublik sowie Verunglimpfungen der amerikanischen Nachkriegspolitik zum festen Bestandteil der von der DVU betriebenen Propaganda.<sup>24</sup>

Trotz mangelhaft ausgebildeter Parteistrukturen und diffuser Parteiprogrammatik konnte die Partei auf kommunaler und Landesebene eine Reihe von Wahlerfolgen erzielen, ohne sich jedoch dauerhaft als Landtagspartei zu etablieren. Bereits kurz nach ihrer Parteigründung 1987 gelang der DVU in Bremen der erstmalige Einzug in ein Landesparlament. In diesem Bundesland errang sie aus dem Stand 3,7 Prozent der Stimmen und zog (aufgrund landesspezifischer Wahlrechtsregelungen) mit einem Abgeordneten in die Bürgerschaft ein. Vier Jahre später konnte sie mit 6,2 Prozent und sechs Abgeordneten ihre Stellung in Bremen noch weiter ausbauen, schied aber 1995 mit einem Ergebnis von 2,5 Prozent wieder aus der bremischen Bürgerschaft aus. 1992 stellte sie mit einem Stimmenanteil von 6,3 Prozent auch sechs Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landesparlament. Trotz dieser Erfolge, die sich auch in wachsenden Mitgliederzahlen niederschlugen, scheiterte die Partei bei der schleswig-holsteinischen Landtagswahl 1996 mit 4,3 % und der Hamburger Bürgerschaftswahl 1997 mit 4,9 Prozent knapp an der Fünfprozent-Hürde. Ihren wohl spektakulärsten Wahlsieg konnte die DVU 1998 in Sachsen-Anhalt einfahren, wo sie mit einem Stimmenanteil von 12,9 Prozent und 16 Mandaten das bislang beste Wahlergebnis einer rechtsextremistischen Partei überhaupt erzielte. Politische Inkompetenz und interne Streitigkeiten führten jedoch zu einem rapiden Ansehens- und Bedeutungsverlust der DVU in Sachsen-Anhalt mit der Folge, dass die Partei bei den darauf folgenden Wahlen 2002 nicht mehr antrat. Bei der Bundestagswahl von 1998 spielte die DVU mit einem Ergebnis von 1,2 Prozent der Stimmen

---

23 Verfassungsschutzbericht 2005: 94f.

24 Verfassungsschutzbericht 2005: 96-98.

keine Rolle, an den Bundestagswahlen von 2002 und 2006 beteiligte sich die DVU nicht. Infolge der 1998 getroffenen Wahlabsprache mit den Republikanern, die gegenseitige Konkurrenz bei Wahlen für einige Jahre ausschließen sollte, konnte die DVU 1999 wieder mit einem Abgeordneten in die Bürgerschaft zurückkehren und mit einem Stimmenanteil von 5,3 Prozent erstmals auch eine aus fünf Abgeordneten bestehende Landtagsfraktion im brandenburgischen Landtag stellen. Der erneute Einzug eines DVU-Kandidaten in die Bremer Bürgerschaft 2003 (bei einem Stimmenanteil von 2,3 Prozent) sowie Zugewinne bei den brandenburgischen Landtagswahlen 2004, wodurch die Fraktion bei einem Ergebnis von 6,1 Prozent ein zusätzliches Mandat erhielt, markieren die vorerst letzten wahlpolitischen Erfolge der DVU.<sup>25</sup>

In Brandenburg profitierte die DVU dabei von einer mit der NPD im Vorfeld der brandenburgischen und sächsischen Landtagswahlen getroffenen Absprache, nach der beide Parteien sich verpflichteten, bei diesen beiden Wahlen nicht gegeneinander anzutreten. Nach den Wahlerfolgen beider Parteien wurde Anfang 2005 zwischen DVU und NPD der so genannte „Deutschland-Pakt“ abgeschlossen. Darin verpflichteten sich die beiden Parteien, bis 2009 bei allen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht gegeneinander anzutreten und ihre Wahllisten für Kandidaten der jeweils anderen Partei zu öffnen.<sup>26</sup>

### 2.3. Die Republikaner

Die Republikaner wurden 1983 von den beiden ehemaligen CSU-Bundestagabgeordneten Franz Handlos und Eckhard Voigt zusammen mit dem Fernsehjournalisten Franz Schönhuber gegründet. Schon in ihrer Gründungsphase waren die Republikaner über die programmatische und strategische Ausrichtung ihrer Partei heftig zerstritten. Während sich der Flügel um Handlos und Voigt für den Aufbau einer bundesweit agierenden, rechtskonservativen Alternative zur CSU aussprach, strebte Schönhuber eine rechtspopulistische Partei mit einer eindeutig rechtsextremistischen Programmatik nach dem Vorbild des französischen „Front national“ an. Auch wenn Schönhuber den Richtungsstreit mit seiner Wahl zum Parteivorsitzenden 1985 für sich entscheiden konnte und die Partei programmatisch im rechtsextremistischen Spektrum verankerte, wurden die Republikaner immer wieder von schweren internen Auseinandersetzungen über ihr programmatisches Profil und die einzuschlagende Strategie erschüttert.<sup>27</sup>

Aus wahltaktischen Gründen sahen sich die Republikaner, deren Mitgliedschaft neben Personen mit eindeutig rechtsextremem Hintergrund auch zahlreiche Vertreter des kon-

---

25 Verfassungsschutzbericht 2005: 99; Pfahl-Traughber (2006a): 30.

26 Verfassungsschutzbericht 2005: 100; Pfahl-Traughber (2006b).

27 Pfahl-Traughber (2006a): 31f.



servativ-rechtsbürgerlichen Lagers umfasst, wiederholt veranlasst, ihre rechtsextremistische Programmatik zumindest verbal abzumildern und sich als eine seriöse demokratisch-konservative Partei darzustellen, die sich um strikte Abgrenzung von den traditionellen rechtsextremistischen Parteien NPD und DVU bemüht. Dieser vom Parteivorsitzenden Schönhuber eingeschlagene pseudo-demokratische Kurs, der gleichzeitig mit einer Festigung der innerparteilichen Dominanz des rechtsextremistischen Flügels einherging, war solange unumstritten, wie die Partei in Wahlen Erfolge verzeichnen konnte. Erst als sich Schönhuber nach einer Reihe von Niederlagen Mitte der neunziger Jahre um eine engere Zusammenarbeit mit der DVU bemühte, entbrannte ein heftiger Konflikt, an dessen Ende Schönhuber den Vorsitz niederlegte und die Partei verließ. Allerdings blieb auch Schönhubers Nachfolger Rolf Schlierer nicht von Kritik für seinen Kurs der strikten Abgrenzung gegenüber dem rechtsextremistischen Lager verschont. Der hieraus resultierende Unmut, aber auch zahlreiche persönliche Animositäten, finanzielle Unregelmäßigkeiten, undemokratische Entscheidungsabläufe, Parteiausschlüsse sowie weiterhin ausbleibende Wahlerfolge und die damit einhergehende rückläufige Finanzausstattung (geringere Wahlkampfkostenerstattung) haben die Motivation vieler Mitglieder zur innerparteilichen Mitarbeit drastisch reduziert und mehrere große Austrittswellen ausgelöst. Von den über 20.000 Mitgliedern Anfang der neunziger Jahre sind 2005 infolgedessen nur noch 6500 übrig geblieben, was zu einer weiteren Aushöhlung des ohnehin nur noch von dem Engagement weniger Einzelpersonen getragenen Parteilebens geführt hat. Auch wahlpolitisch ist es den Republikanern nicht mehr gelungen, an ihre spektakulären Erfolge Ende der achtziger Jahre und Anfang der neunziger Jahre anzuknüpfen, als sie neben zahlreichen Kommunalwahlerfolgen auch den Einzug in zwei Landesparlamente (1989 in Berlin mit 7,5 Prozent sowie 1992 und 1996 in Baden-Württemberg mit 10,9 und 9,1 Prozent) und in das Europaparlament (1989 mit 7,1 Prozent) feiern konnten. Demgegenüber wurden die Republikaner bei der Bundestagswahl 2005 mit einem Stimmenanteil von 0,6 Prozent auf den Status einer unbedeutenden Splitterpartei reduziert.<sup>28</sup>

Auch wenn die Parteiführung um Distanzierung vom rechtsextremistischen Lager bemüht ist und nach außen eine moderate Programmatik vertritt, lassen sich rechtsextremistische Einflüsse und Positionen auch heute noch überall in der Partei ausmachen. Aus diesem Grund hat der Bundesverfassungsschutz, der die Republikaner wegen ihres rechtsextremistischen Potentials seit 1992 beobachtet, auch in seinem Bericht von 2005 Teile der Mitgliedschaft als rechtsextrem eingestuft.<sup>29</sup> Dem Bericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass unterhalb der Führungsebene der Partei der offizielle Abgrenzungskurs vielfach unterlaufen und tatsächlich eine umfangreiche Zusammenarbeit mit anderen

---

28 Pfahl-Traugber (2006a): 31-33; Verfassungsschutzbericht 2005: 105 u. 107f.

29 Verfassungsschutzbericht 2005: 101

rechtsextremistischen Parteien und Organisationen praktiziert wird. In nicht wenigen Fällen haben diese Kooperationsbeziehungen den Übertritt von republikanischen Funktionären zu ausgewiesenen rechtsextremistischen Organisationen vorbereitet.<sup>30</sup> Allerdings wird auch innerhalb des offiziellen Parteiramens, etwa in Reden, Presseartikeln oder Strategiepapieren, offen rechtsextremistisches Gedankengut propagiert. Dabei werden bei den Republikanern ähnliche Themen aufgegriffen, wie sie auch die Agitation von NPD und DVU bestimmen: die Angst vor Überfremdung und rassistische Hetze gegen Zuwanderer und andere Minderheiten, die Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen, die Propagierung des Vorrangs „deutscher Interessen“, die Diffamierung von Regeln, Repräsentanten und Institutionen des demokratischen Rechtsstaats, der Kampf gegen eine angeblich von mächtigen Wirtschaftsinteressen forcierte Globalisierung (Amerikanisierung), die Ablehnung der europäischen Integration und des Euros sowie die Revision der Oder-Neiße-Grenze.<sup>31</sup>

### 3. Ausblick

Zu dem politischen Gewicht rechtsextremistischer Parteien im politischen System lassen sich zusammenfassend folgende Thesen formulieren:<sup>32</sup>

- Bislang konnte sich noch keine rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik dauerhaft als Wahl- bzw. Parlamentspartei etablieren, die im Bund oder einem Bundesland kontinuierlich mehr als fünf Prozent der Stimmen erreichen konnte. Auf Bundesebene hat es seit dem Ausscheiden der Sozialistischen Reichspartei 1953 keine einzige rechtsextremistische Partei mehr geschafft, in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Dagegen ist es rechtsextremistischen Parteien bei Landtagswahlen wiederholt gelungen, die erforderliche Stimmenzahl zu erreichen und Landtagsfraktionen zu stellen. Allerdings waren diese Erfolge sporadisch und nur von kurzer Dauer. Seit 1990 konnten rechtsextremistische Parteien insgesamt elfmal in ein Landesparlament einziehen, nur in drei Fällen gelang ihnen danach eine erfolgreiche Wiederwahl (der DVU 1999 und 2004 in Brandenburg und 1999 und 2003 in Bremen, den Republikanern 1992 und 1996 in Baden-Württemberg).
- Die sporadischen und nur vorübergehenden Erfolge sprechen dafür, dass es in der Bundesrepublik für rechtsextremistische Parteien bislang keine ausreichend große und stabile Wählerbasis gibt, die über eine fest gefügte rechtsextremistische Weltanschauung verfügt. Wie die gängigen Wahlanalysen zeigen, setzt sich das Gros der Wählerschaft dieser Parteien bislang aus so genannten Protestwählern zusammen, die den etablierten Parteien einen Denkkzettel verpassen wollten, danach aber entweder zu den etablierten Parteien zurückkehren oder nicht zur Wahl gehen.
- Größere und dauerhaftere Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien scheiterten bislang unter anderem daran, dass sich das rechtsextremistische Lager immer noch durch große organisatorische Zersplitterung, schwere Konflikte und vielfache Konkurrenz auszeichnet. Wie die Wahlerfolge der NPD Mitte der sechziger Jahre oder

---

30 Verfassungsschutzbericht 2005: 105-107.

31 Verfassungsschutzbericht 2005: 101-104; Pfahl-Traugher (2006a):

32 Pfahl-Traugher (2006b); Decker (2005)



das erfolgreiche Abschneiden von DVU und NPD in Mecklenburg-Vorpommern 2006 sowie in Brandenburg und Sachsen 2004 gezeigt haben, sind die Chancen dieser Parteien immer dann besonders gut, wenn es ihnen gelingt, durch Absprachen und Kooperationen die rechtsextremen Kräfte zu bündeln und gegenseitige Konkurrenz auszuschließen.

- Ebenso haben Inkompetenz, mangelnde Professionalität und starke Fluktuation der hauptamtlichen Funktionäre und Mandatsträger, aber auch das Fehlen funktionsfähiger organisatorischer Strukturen und überzeugender programmatischer Alternativen zur geringen Kontinuität rechtsextremistischer Wahlerfolge beigetragen. Ein aktives Parteileben, das zur Integration der heterogenen Mitgliedschaft beiträgt und als Grundlage langfristig angelegter Kampagnen genutzt werden könnte, findet nur ansatzweise statt. Auch die rechtsextremistischen Parlamentsfraktionen waren angesichts geringer politischer Sachkenntnis, fehlender Erfahrung und zahlreicher Streitigkeiten und Zerwürfnisse nicht in der Lage, größere politische Wirksamkeit zu entfalten und dauerhaft eine größere Wählerschaft an sich zu binden.
- Die vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit erfolgte umfassende gesellschaftliche Stigmatisierung und juristische Bekämpfung des Rechtsextremismus verhinderte bisher mit Erfolg eine flächendeckende Verankerung rechtsextremistischen Gedankenguts in der Mitte der Gesellschaft und die Entstehung einer stabilen rechtsextremistischen Wählerbasis. Hierzu trug auch die von den demokratischen Parteien und den Medien praktizierte totale Ausgrenzung rechtsextremistischer Parteien bei. Rechtspopulistische Parteien mit einer Neigung zu rechtsextremistischen Positionen können daher in Wahlen auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn sie eine Nähe zu faschistischem oder nationalsozialistischem Gedankengut sorgfältig vermeiden, was sie auf der anderen Seite für die Aktivisten der rechtsextremistischen Szene unattraktiv werden lässt.

Die zukünftigen Wahlchancen des rechtsextremistischen Lagers werden wesentlich davon abhängen, ob es ihm gelingen wird

1. seine organisatorischen und personalpolitischen Schwächen zu überwinden und die rivalisierenden Gruppen zu einer schlagkräftigen Organisation zu bündeln,
2. die als Folge der Verwerfungen des Modernisierungsprozesses anwachsende Proteststimmung und verbreitete Fremdenfeindlichkeit in dauerhafte Mobilisierung zu Gunsten des rechtsextremistischen Lagers umzuwandeln und
3. sich – ähnlich wie in einigen Gegenden Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns geschehen – gesellschaftlich so stark zu verankern, dass er in die Lage ist, die politischen Stimmungen und Meinungen im Alltagsleben der Menschen deutlicher und kontinuierlicher als bislang zu formen.

Auch wenn dem organisierten Rechtsextremismus auf den genannten Gebieten durchaus punktuelle Erfolge gelungen sind, dürfte die Fortsetzung dieser Erfolge immer noch sehr fraglich sein. So haben etwa die – zeitlich befristeten – Wahlabsprachen zwischen DVU und NPD trotz einiger Wahlerfolge die Rivalitäten zwischen dem Führungspersonal beider Parteien nicht beenden können. Während die DVU wegen ihrer bürgerlichen Zielgruppen immer noch große Probleme damit hat, dass die NPD mit gewaltbereiten Neonazis, Freien Kameradschaften und Skinheads zusammenarbeitet, gibt es in beiden Parteien weiterhin große Vorbehalte gegen den in der Szene als skrupelloser Geschäft-

temacher verschrieenen DVU-Vorsitzenden Frey. Die rechtsextremistischen Parteien der Bundesrepublik verfügen zudem weder über eine programmatische Grundlage noch über eine populistische Strategie noch über eine charismatische Führerfigur, die geeignet wäre, ihre heterogene, von diffusen Stimmungen bestimmte Wählerschaft langfristig an sich zu binden. Auch ist es mehr als unwahrscheinlich, dass es den rechtsextremistischen Parteien gelingen wird, sich in nennenswerter Weise auch außerhalb ihrer derzeitigen regionalen Hochburgen gesellschaftlich zu verankern und eine „alltagsstrukturelle Dominanz“<sup>33</sup> auszuüben. Voraussetzung dafür, dass ein weiteres Erstarken des Rechtsextremismus unterbleibt, ist jedoch, dass die demokratischen Kräfte das Problem nicht einfach ignorieren, sondern aktiv die Ursachen des Rechtsextremismus bekämpfen und damit seinem weiteren Vordringen die Grundlagen entziehen.

#### 4. Literatur

1. Bayerisches Innenministerium (2002). Rechtsextremistische Parteien. München (Internet unter [http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/broschueren/heft03\\_rechtsextr\\_partei.pdf](http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/broschueren/heft03_rechtsextr_partei.pdf) (26.10.06).
2. Bundesministerium des Innern (2006). Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin. <http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/> [Stand: 30.10.2006]
3. Decker, Frank (2005). In Hitlers Schatten. In: Die Zeit 9 (24.02.2005).
4. Jesse, Eckhard (2004). Das Auf und Ab der NPD. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2004 31-38.
5. Pfahl-Traughber, Armin (2006a). Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München: C. H. Beck.
6. Pfahl-Traughber, Armin (2006b). Rechtsextremistische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für politische Bildung. Internet unter: [http://www.bpb.de/themen/F793P0,0,0,Rechtsextremistische\\_Parteien\\_in\\_der\\_Bundesrepublik\\_Deutschland.html](http://www.bpb.de/themen/F793P0,0,0,Rechtsextremistische_Parteien_in_der_Bundesrepublik_Deutschland.html) (26.10.06).
7. Senatsverwaltung für Inneres Berlin, Abt. II Verfassungsschutz (2006): Rechtsextremismus: Ideologie. [http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e4\\_rechtsextremismus\\_ideologie.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e4_rechtsextremismus_ideologie.html) [Stand: 30.10.2006]
8. Stöss, Richard (2005). Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

---

33 Pfahl-Traughber (2006b).